

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 6

Artikel: Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Bonegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.50 oder halbjährlich Fr. 1.80 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteig 6/8, Telephon Selnau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Einladung zur Generalversammlung. — VIII. Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht. — Die Frauenbewegung im Zeitalter der Revolution (Schluss). — Die Schweizer und die Deutsche Verfassung. — Kleine Mitteilungen.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht.

Samstag, den 5. Juni 1920

XI. Generalversammlung

in Genf (Maison Communale de Plainpalais, 52, rue de Carouge).

3 Uhr: Oeffentliche Delegiertenversammlung.

Traktanden:

1. Aufruf der Delegierten.
2. Bericht des Vorstandes.
3. a) Rechnungsablage.
b) Festsetzung des Jahresbeitrages für 1920—1921.
4. Aenderung des Artikel 15 der Statuten. (Anträge: a) Winterthur, b) Zürich.)
5. Wahlen: a) des Vorstandes, b) der Präsidentin.
6. Wählerliga für das Frauenstimmrecht (Motion Genf).
7. Nationalität der verheirateten Frau (Antrag des Vorstandes).
8. Farben des Verbandes (Bericht der Kommission).
9. Frauenstimmrechts-Ferienkurs 1920.
10. Mitteilungen und Anregungen.

8¹/₂ Uhr: Oeffentliche Versammlung.

Traktanden:

Das Frauenstimmrecht in der Schweiz 1919 und 1920.

Das Frauenstimmrecht vor den Grossen Räten und vor den Stimmberechtigten in Basel, Genf, Neuenburg, St. Gallen, Zürich und vor den eidgenössischen Räten. (Berichte von 6 Referentinnen.)

N. B. — Die Delegierten sind dringend gebeten, sich um 2³/₄ Uhr im Sitzungslokal einzufinden, um ihre Delegiertenkarte gegen die Stimmkarte umzutauschen.

Empfohlene Gasthäuser: **Hôtel-Pension des Familles** (beim Bahnhof). Zimmer und Frühstück von Fr. 6.25 bis Fr. 7.75, Pensionspreis Fr. 12.—; **Hôtel International** (beim Bahnhof): Zimmer und Frühstück von Fr. 7.— bis Fr. 8.—, Pensionspreis Fr. 17.—; **Hôtel de la Balance et Touring**, place Longemalle: Zimmer und Frühstück von Fr. 6.— bis Fr. 8.—, Pen-

sionspreis Fr. 15.—; **Pension City** (beim Sitzungslokal), Pensionspreis Fr. 10.—; **Pension Famille M^{me} Wenger**, place Claparède: Pensionspreis Fr. 9.— bis 12.—; **Pension British** (beim Sitzungslokal): Pensionspreis Fr. 12.50.

Da die Zahl der verfügbaren Zimmer in diesen Gasthäusern nicht gross ist und der Zudrang der Gäste in Genf zur Zeit des internationalen Kongresses beträchtlich sein wird, werden die Delegierten und Mitglieder der schweizerischen Sektionen dringend gebeten, so rasch wie möglich ihre Zimmer zu belegen, indem sie sich direkt an die oben genannten Gasthäuser und Pensionen wenden. Der Pensionspreis kommt nur für diejenigen in Betracht, die dem Kongress beiwohnen (6. bis 12. Juni). Die Delegierten und Mitglieder der Sektionen, die gratis oder gegen Entgelt bei Privaten wohnen möchten, werden ebenfalls ersucht, so bald wie möglich Frau BINET-REVILLIOD, 8, chemin du Square de Contamines, Genf, davon in Kenntnis zu setzen und genau anzugeben, ob sie nur für die Nacht vom 5. auf den 6. Juni oder für die Dauer der Kongresswoche Unterkunft wünschen, und welchen Pensionspreis sie zu zahlen gewillt sind, falls sie kein Freilogs wünschen.

Nachtessen: Die Teilnehmerinnen an unserer Tagung können zwischen den beiden Versammlungen gruppenweise in der Nähe des Lokals zu Nacht essen. Die Delegierten und Mitglieder der Sektionen, die sich lieber an diesen Nachtessen beteiligen, als dass sie in ihr Quartier zurückkehren, mögen dies vor dem 1. Juni an Frau Kather, 4, rue du Vieux-Collège, Genf, berichten. (Preis des Nachtessens ungefähr Fr. 2.50.)

Tram: Nach dem Maison Communale Tram N° 12 (Haltestelle am Eingang) und Tram N° 1 (Haltestelle Rond-Point de Plainpalais, 5 Minuten vom Eingang), N° 1 fährt vom Bahnhof an.

Internationaler Kongress für Frauenstimmrecht: Wer Auskunft über den Kongress in Bezug auf schweizerische Angelegenheiten wünscht, wende sich an Frl. Emille Gourd, Präsidentin des Organisationskomitees.

VIII. Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht.

Genf, 6.—12. Juni 1920 (Gemeindehaus von Plainpalais.

Rue de Carouge 52.)

(Kongressbureau: Rue Etienne Dumont 22.)

Programm.

Sonntag, 6. Juni:

11¹/₄ Uhr Gottesdienst in St. Pierre.

(Predigerin: Maud Royden, London).

¹/₉ Uhr, abends, öffentliche Versammlung. (Gemeindehaus von Plainpalais.) Offizielle Ansprachen der Behörden. Rede von Mrs. Chapman Catt, Präsidentin des Weltbundes. Gesang.

Montag, 7. Juni:

9—12 Uhr Gesamtsitzung: Geschäftliches.

¹/₂—¹/₅ Uhr Gesamtsitzung: **Zukunft und Programm-Verfassung des Weltbundes.** Anträge, Diskussion.

¹/₉ Uhr, abends, öffentliche Versammlung: **Die Frauen in den Parlamenten.** Rednerinnen: Fr. Münch, Abgeordnete (Dänemark), Frä. Furuhjelm, Abgeordnete (Finnland), Mrs. Ring Robinson, a-Senatorin (Colorado), Lady Astor M.-P.

Dienstag, 8. Juni:

9—12 Uhr Gesamtsitzung: **1. Die Zukunft des Weltbundes (Fortsetzung). 2. Der Völkerbund und die Frauen.**

¹/₂—¹/₅ Uhr gleichzeitige Sitzung dreier Sektionen: **1. Die Arbeit der Frau in Gemeinde** erhörten. **2. Gleiche Arbeit, gleicher Lohn und das Recht der Frau auf Arbeit.** **3. Die zivilrechtliche Stellung der Frau, letzte Fortschritte.**

¹/₉ Uhr Vorführungen des Institut Jacque Dalcroze (für Eingeladene).

Mittwoch, 9. Juni:

9—12 Uhr Gesamtsitzung: **Die Frauen und die politischen Parteien.** Sollen die Frauen sich den politischen Parteien anschliessen oder eine eigene Partei bilden?

¹/₂—¹/₅ Uhr gleichzeitige Sitzung dreier Sektionen: **1. Organisation der Stimmrechtspropaganda. 2. Der ökonomische Wert der Handarbeit der verheirateten Frau und der Familienmutter. 3. Der Kampf gegen die Prostitution mit Bezug auf die venerischen Krankheiten.**

¹/₉ Uhr öffentliche Versammlung (im Reformationssaal) **Das Frauenstimmrecht in der Praxis.** (Berichte der stimmberechtigten Frauen. Was erwarten wir vom Frauenstimmrecht für die Familie, die Sittlichkeit und das öffentliche Leben? Wie die Frauen das Stimmrecht erworben haben (mit Lichtbildern).

Donnerstag, 10. Juni:

9—12 Uhr Gesamtsitzung: Bericht der Kommissionen für moralische und ökonomische Gleichberechtigung.

¹/₂—¹/₅ Uhr gleichzeitige Sitzung dreier Sektionen: **1. Die Presse und die Frauenbewegung. 2. Nationalität und Wohnort der verheirateten Frau. 3. Die Wirkung der rechtlichen Stellung der Frau auf das Kind.**

¹/₉ Uhr öffentliche Versammlung: **Die Stimmrechtsbewegung im Orient.** Rednerinnen: Delegierte aus Indien, Japan usw.

Freitag, 11. Juni:

9—12 Uhr Gesamtsitzung: Bericht der Kommission für bürgerliche Gleichberechtigung.

5—7 Uhr Schlussempfang (nur für Mitglieder des Kongresses).

Samstag, 12. Juni:

Eventuelle Schlußsitzung, Erledigung der übriggebliebenen Geschäfte.

NB. Jeder Kongressteilnehmer erhält bei Beginn des Kongresses ein detailliertes Programm in den drei Sprachen.

Die Frauenbewegung im Zeitalter der Revolution.

(Schluss.)

Einen ähnlichen Ton schlagen auch die englischen Predigten an, die damals das Haupterbaubuch junger Mädchen bildeten: „Ich bin erstaunt,“ sagt der Prediger, „über die Torheit vieler Frauen, die immer den Männern einen Vorwurf machen, wenn sie sie allein lassen, wenn sie ihrer Gesellschaft diese oder jene andere vorziehen, wenn sie sie mit Missachtung oder Gleichgültigkeit behandeln, da sie doch — um die Wahrheit zu sagen — sich das in hohem Masse selbst zuzuschreiben haben. Nicht als ob ich die Männer rechtfertigen möchte, wenn sie irgend ein Unrecht tun. Aber hättet ihr sie mit mehr respektvoller Zuvorkommenheit und einer gleichmässigeren Zärtlichkeit behandelt, hättet ihr der Männer Launen studiert, ihre Fehler übersehen, euch ihren Ansichten in gringfügigen Dingen unterworfen, ihre Anfälle von Ungleichmässigkeit, Laune und Leidenschaft übersehen, sanfte Antworten auf voreilige Worte gege-

ben und euch selten beklagt, hättet ihr es zu eurer täglichen Sorge gemacht, ihre Sorgen zu erleichtern, ihren Wünschen zuzuvorkommen, ihnen die trüben Stunden zu erleichtern und Gefühle des Glückes hervorzurufen, so könnte euer Haus noch zu dieser Stunde eine Stätte häuslichen Segens sein.“

Eine andere Ermahnung erteilt der ehrwürdige Dr. Gregory in seinem „Vermächtnis an meine Tochter“, wenn er sagt: „Seid sehr vorsichtig, wie ihr euren Verstand zeigt. Man wird denken, ihr wollt euch über den Rest der Gesellschaft setzen. Wenn ihr über irgend welches Wissen verfügt, so haltet es tief geheim, besonders vor den Männern, die gewöhnlich mit einem eifersüchtigen und böswilligen Auge auf die Frauen von grosser Bildung und entwickeltem Verstand blicken.“ Wie genau die Schriftsteller von damals das weibliche Wesen zu umschreiben oder vielmehr den Frauen vorzuschreiben wussten, geht daraus hervor, dass einer von ihnen den Satz aufstellte: „Melancholie bei einer Frau ist unweiblich“. Das Recht, das Mary Wollstonecraft im Gegensatz zu diesen Männern für die Frau in Anspruch nimmt, ist dass man sie nicht nur als Trabant des Mannes, sondern als Wesen mit eigenem Zweck betrachte.

Zwar spreche man der Frau die unsterbliche Seele nicht mehr ab; wie sie aber in einem Zustand bestehen solle, wo man nicht freit noch sich freien lässt, das sei nach den dermaligen Ansichten schlechterdings undenkbar. Es ist darum Zeit — sagt Mary — dass in diesen Ansichten eine Umwälzung zustande kommt, Zeit, dass man den Frauen ihre verlorene Würde wiedergibt, Zeit, dass man sie dazu bringt, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, sich selbst und die Welt zu reformieren. Wie soll das geschehen? Die Hauptarbeit muss die Erziehung tun. Man Sorge für die Kräftigung des weiblichen Körpers, indem man die Mädchen sich freier bewegen lässt, denn jedes Mädchen ist ein Wildfang, wenn sein Geist nicht durch Untätigkeit oder Prüderie verdorben ist. Man behandle die Furcht bei Mädchen wie die Feigheit bei Knaben, und die Frauen werden bald ein würdigeres Benehmen zeigen. Man lasse die Mädchen nicht so viel nähen oder sonst sich um Kleider kümmern, man beschäftige sie vielmehr mit Gartenarbeit. Und besonders bilde man ihren Geist gründlich. Dazu schicke man sie nicht in Pensionaten zur Schule, sondern man verbinde in weiser Absicht das Familienleben mit dem Leben unter ihresgleichen, denn auch das letztere sei wichtig, da es die Grundlage der sozialen Erziehung bilde. Also gründe man Tagesschulen — ein in damaliger Zeit den Engländern der obern Stände beinahe unbekanntes Ding — und zwar Tagesschulen, in denen Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet würden. Das werde mehr als alles andere dazu beitragen, das Verhältnis zwischen Männern und Frauen natürlicher zu gestalten.

Wir Menschen von heutzutage können uns nicht mehr vorstellen, warum die Verteidigung der Frauenrechte einen solchen Sturm heraufbeschwören musste. Höchstens dann dämmert uns eine Ahnung davon auf, wenn